

## B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

über den

**Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen  
(Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung**

**Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ im Sperrbezirk „Gehmannsberg,  
Gemeinde Rinchnach, Landkreis Regen“ Aufhebung der tierseuchenrechtlichen  
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regen vom 28.08.2020**

Das Landratsamt Regen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regen zum Schutz gegen die Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ (Sperrbezirksbildung, Anordnung von Maßnahmen im Sperrbezirk) vom 28.08.2020 Az. 5651-01-AFB-A20-1, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19 des Landkreises Regen am 28.08.2020, wird aufgehoben.

II.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen als öffentlich bekannt gegeben.

Regen, den 03.08.2021  
Landratsamt Regen

gez.

Dr. Wechsler  
Veterinärdirektor

Hinweis: Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Veterinäramt/ Verbraucherschutz, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer-Nr.: A U.07, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden

Zwiesel, 04.08.2021  
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer  
2. Bürgermeisterin